



Selbstbestimmungsinitiative wird nach Redemarathon abgelehnt

Eine Parlamentsmehrheit empfiehlt dem Stimmvolk, die Selbstbestimmungsinitiative der SVP abzulehnen. Der Nationalrat fällte seinen Entscheid am späten Montagabend und nach einer Monsterdebatte, die rund neun Stunden dauerte. Die Beratung der Selbstbestimmungsinitiative wurde am Montagabend um 20.00 Uhr fortgesetzt. Da zu diesem Zeitpunkt nur 36 Parlamentarier anwesend waren, verlangte SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi eine Quorumabstimmung, mit welcher Ratspräsident Dominique De Buman prüfen musste, ob der Rat überhaupt verhandlungsfähig ist. Dies wäre nur dann der Fall, wenn mindestens 101 Personen anwesend sind. De Buman liess nicht sofort abstimmen, sondern gab dem Nationalrat unglaubliche fünf Minuten Zeit, um das Quorum zu bestätigen. Nach Ablauf dieser fünf Minuten liess der Ratspräsident abstimmen. 125 blaue Lichtlein blinkten auf, womit das Quorum erreicht war und die Beratung fortgesetzt wurde.

Um 23.35 Uhr schritt der Rat zur Abstimmung - und verwarf die Initiative mit 127 zu 67 Stimmen. Ausser der SVP stellten sich alle Fraktionen gegen die Initiative. 127 Stimmen wollen das Stimmvolk also an die kurze Leine nehmen. 127 Stimmen wollen, dass in Zukunft nicht mehr das Stimmvolk sagt, wo es in diesem Land langgeht. Die Bundesverfassung soll in ihren Augen nicht mehr oberste Rechtsquelle in diesem Land sein.

Dabei geht es um alles oder nichts: Die Initianten wollen, dass Volksinitiativen umgesetzt werden, auch wenn sie gegen internationales Recht verstossen. Sie verlangen, dass die Bundesverfassung gegenüber dem Völkerrecht immer Vorrang hat - unter dem Vorbehalt weniger zwingender Bestimmungen. Dabei verweisen die Befürworter auf Initiativen, die mit Verweis auf internationale Abkommen oder rechtstaatliche Vorgaben nur ungenügend umgesetzt wurden (darunter bspw. die Masseneinwanderungs- oder Ausschaffungsinitiative).

Der schleichenden Entmachtung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch sogenanntes internationales Recht gelte es Einhalt zu gebieten. Die Zukunft der Schweiz dürfe nicht von fremden Richtern und politischen Eliten bestimmt werden. Abstimmungs-Ergebnisse dürfen nicht zur Schein-Selbstbestimmung verkommen, zu einer Art Volksbefragung. Direkte Demokratie bedeute, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz frei entscheiden, welche Regeln und Gesetze – unter Berücksichtigung des zwingenden Völkerrechts - in unserem Land gelten. Die bewährte Demokratie habe der Schweiz Wohlstand, Zufriedenheit und sozialen Frieden gebracht.

Völkerrechtliche Verträge, die der Verfassung widersprechen, müsste die Schweiz deshalb neu verhandeln und nötigenfalls kündigen. Zudem wären für das Bundesgericht nur noch jene Verträge massgebend, die dem Referendum unterstanden.

Nationalrat will Finanzierung von KITA-Plätzen verlängern

Der Bund soll die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen weiterhin fördern. Der Nationalrat hat am Dienstag der Verlängerung des Impulsprogramms zugestimmt, gegen den Willen von SVP und FDP.

Mit 103 zu 89 Stimmen bei 3 Enthaltungen sprach sich der Rat dafür aus, das 2019 auslaufende Impulsprogramm um weitere vier Jahre zu verlängern. Den Verpflichtungskredit von 125 Millionen Franken bewilligte er mit 103 zu 88 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

SVP und FDP unterlagen, obwohl sie im Nationalrat über eine knappe Mehrheit verfügen. Dies lag vor allem daran, dass die FDP nicht geschlossen gegen die Vorlage stimmte. Damit konnten sich die anderen Fraktionen durchsetzen. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.



Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung trat am 1. Februar 2003 in Kraft und würde ohne Verlängerung Ende Januar 2019 auslaufen. Mit dem Impulsprogramm unterstützte der Bund seit 2003 die Schaffung von rund 57'400 neuen Betreuungsplätzen. Die Kosten beliefen sich bisher auf gut 350 Millionen Franken.

Polit-Hooligans an der Ausreise hindern

Fussball-Hooligans können heute an der Ausreise gehindert werden, potenziell gewalttätige Teilnehmer politischer Veranstaltungen aber nicht. Das Parlament hat nun eine Motion an den Bundesrat überwiesen, die dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen will. Die grosse Kammer nahm am Dienstag einen vom Ständerat überwiesenen Vorstoss mit 120 zu 59 Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Die Ratsmehrheit argumentierte, dass es zwischen Hooligans und gewalttätigen Polit-Hooligans keinen Unterschied gibt. Justizministerin Simonetta Sommaruga muss nun einen entsprechenden Gesetzesartikel ausarbeiten.

Parlament erlaubt als erstes europäisches Land Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen

Das Parlament will das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen erlauben. Das soll für flüssigeren Verkehr und mehr Platz auf der Strasse sorgen. Nach dem Nationalrat hat am Mittwoch auch der Ständerat einen entsprechenden Vorstoss angenommen. Der Bundesrat arbeitet nun eine Vorlage aus, die das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben soll. Das Verbot des Rechtsüberholens soll beibehalten werden.

Revision öffentliches Beschaffungswesen – vorteilhaftestes und nicht billigstes Angebot

Öffentliche Beschaffungen sollen an das bezüglich Preis und Qualität beste Angebot vergeben werden. Das Preisniveau eines ausländischen Anbieters soll ebenfalls berücksichtigt werden. Das hat der Nationalrat in der Beratung zur Revision des Öffentlichen Beschaffungswesens BÖB beschlossen. Mit dieser Entscheidung ermöglicht der Nationalrat bessere Investitionen von Steuergeldern in preiswerte Qualität und Nachhaltigkeit. Dies ist wichtig, weil das billigste oftmals nicht das beste Angebot darstellt. Die negative Spirale von einzig preisorientierten, aber häufig ungenügenden Dumpingangeboten wird so durchbrochen. Die gleichzeitige Harmonisierung der kantonalen Beschaffungsordnungen eröffnet Chancen zum Abbau unnötiger Regulierungskosten. Das Geschäft wird als nächstes vom Ständerat behandelt. Der Zweirat hat die Möglichkeit, im Bereich der verstärkten Überprüfung der Verlässlichkeit von Angeboten noch Verbesserungen anzubringen und insgesamt eine ausgewogene und gute Lösung zu unterstützen.

Regulierungsbremse wird nicht eingeführt

Nationalrat Hans-Ueli Vogt (SVP/ZH) wollte mit einer parlamentarischen Initiative erreichen, dass für jedes neue Gesetz ein bisheriges aufgehoben werden muss. Der Nationalrat stimmte mit Unterstützung der SVP dem Vorstoss mit 87 zu 85 Stimmen bei neun Enthaltungen knapp zu. Heute kam das Geschäft in den Ständerat und scheiterte hauchdünn, weil gewisse sogenannte bürgerliche Ständeräte dieses Anliegen nicht einmal im Grundsatz unterstützt haben.

Die Regel "one in, one out" hätte einen Beitrag zur Deregulierung leisten können. Überregulierung ist mehr als nur ein Ärgernis. Sie kommt teuer zu stehen, lähmt unsere Gewerbetreibenden und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Das Prinzip, wonach ein altes Gesetz aufgehoben, wenn ein neues in Kraft gesetzt wird, ist an sich nichts Neues und in anderen bereits Ländern erprobt.



Damit hat der Ständerat einmal mehr eine dringend notwendige, im Nationalrat unterstützte Forderung nach Deregulierung zunichte gemacht. Übrigens: Wirtschaft und Gesellschaft zahlen jährlich über 60 Milliarden Franken für die Erfüllung von Regulierungen. 10 % des BIP gehen so verloren.

Aktienrecht: Der Nationalrat stimmt knapp für eine Frauenquote

Mit einem minimalen Plus von 95 zu 94 Stimmen haben die Volksvertreter einem Vorschlag des Bundesrats zugestimmt, der in den oberen Etagen grosser kotierter Firmen einen „Geschlechterzielwert“ von 30 Prozent (im Verwaltungsrat) und 20 Prozent (in der Geschäftsleitung) vorsieht. Auf den Begriff „Quote“ hat man wegen des negativen Klangs verzichtet. Ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit ist trotzdem! Der Staat schränkt damit nämlich die Vertragsfreiheit eines Unternehmens ein und verlangt Auskunft über Dinge (Vereinbarungen zwischen Firmen und Angestellten), die ihn in dieser Form überhaupt nichts anzugehen haben.

Das Parlament hat sich mit der Annahme des bundesrätlichen Vorschlags umbesonnen. Noch 2013 hatte der Nationalrat deutlich gegen eine Frauenquote von 40 Prozent in den Führungsgremien börsenkotierter Gesellschaften votiert. Fast ebenso klar war damals das Nein zu einer entsprechenden Regelung für bundesnahe Betriebe ausgefallen. Jetzt hat der Wind gedreht – und dies trotz einer bürgerlichen Mehrheit im Parlament.

Ausserdem ist das Sanktionsregime bei Nichterfüllen der Zielwerte gegenüber 2013 gelockert worden. War vor fünf Jahren noch mit dem Entzug der Börsenzulassung gedroht worden, besteht der Druck in der nun gutgeheissenen Version aus einer „Comply or explain“-Vorschrift. Bei Nichterfüllen der Vorgabe muss das Unternehmen die Gründe für das Versagen nennen und danach darlegen, welche Massnahmen geplant sind, um den Zielwert doch noch zu erreichen.

Neben den linken Parteien (SP, Grüne, Grünliberale) haben folgende sogenannte "bürgerlichen" Vertreter mit Ja gestimmt:

5 FDP 7 BDP 20 CVP 2 EVP

Der Nationalrat hat am Freitag die Aktienrechtsrevision zu Ende beraten. In der Gesamtabstimmung nahm er die Vorlage knapp an, mit 101 zu 94 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die SVP- und fast die gesamte FDP-Fraktion stimmten wegen der "Frauenquote" Nein.

Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Sommersession abgeschlossen. 14 Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach.

Bern, im Juni 2018
David Zuberbühler